KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Förderung und Konzeption für das Ambulante Gesundheitszentrum Friedland

ANTWORT

und

der Landesregierung

Ausweichlich eines Nordkurier Beitrags vom 5. August 2021 gilt das Ambulante Gesundheitszentrum Friedland als Vorzeigeprojekt, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stärken und wurde demnach mit umfangreichen Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedacht (Nordkurier.de - Ambulante Behandlung mit Seeblick als Vorbild in Mecklenburg-Vorpommern).

1. Welche finanziellen Mittel hat das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgebracht, um die Realisierung des Ambulanten Gesundheitszentrums Friedland zu fördern (bitte einzeln nach Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU aufschlüsseln)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Ambulante Gesundheitszentrum Friedland aus Mitteln des Strategiefonds mit 600 000 Euro. Zudem wird das Gesundheitszentrum nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung (LEADER-RL M-V) aus Fördermitteln der Europäischen Union mit 400 000 Euro gefördert.

2. Welche konzeptionellen Pläne hat der künftige Betreiber des Ambulanten Gesundheitszentrums Friedland eingereicht, um Förderungen seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu rechtfertigen [bitte die genaue Konzeption (Patientenanzahl, Einzugsgebiet und Anzahl der Mitarbeiter) darlegen]?

Die künftige Betreiberin des Ambulanten Gesundheitszentrums Friedland möchte mit ihrem Projekt bei der Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung mitwirken und die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität in der vergleichsweise strukturschwächeren Region Friedland aufrecht halten und stärken.

Entsprechend der Analyse der Region und bedingt durch die Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen der Zuwendungsempfängerin, sieht diese die nachhaltige Möglichkeit gegeben, ein ambulantes Gesundheitszentrum in der Stadt Friedland als Stützpunkt einer flächenförmigen nachhaltigen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu etablieren. Medizin von der Prävention bis zur Palliation – nach Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und den Krankenkassen – soll ein regionales Angebot sein, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Medizin, die insbesondere Menschen mit einem hohen Versorgungsbedarf auf allen Ebenen (bio-psycho-sozial) unterstützt.

Schwerpunktmäßige Zielgruppen für das Ambulante Gesundheitszentrum in der medizinischen Behandlung (neben der hausärztlichen Versorgung) sind geriatrische Patienten (Altersmedizin) inklusive der palliativen Geriatrie, chronisch kranke Patienten (zum Beispiel Herz-Kreislaufund Gefäßerkrankungen, chronische Wunden, Schmerz, Schlafstörungen), aber auch Betroffene in der Primär- und Sekundärprävention inklusive spezieller zielgruppenspezifischer Angebote für arbeitslose Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Aufgaben sind die Koordinierung der multiprofessionellen Zusammenarbeit (zum Beispiel Ärztinnen/Ärzte, Versorgungsassistentinnen/Versorgungsassistenten, Medizinische Fachangestellte, Therapeutinnen/Therapeuten und auch Pflegekräfte) sowie ein Fall- und Casemanagement der regionalen sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der komplexen Versorgung der oben genannten Patienten (Grundversorgung und integrierte kontinuierliche Langzeitversorgung) inklusive des Monitorings chronischer Krankheiten.

Zur Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung beabsichtigt die Zuwendungsempfängerin, diese durch Nachwuchsförderung auch zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten, indem perspektivisch die Aus- und Weiterbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten ambulant angeboten werden soll. Auch die Möglichkeit von Schulungen für medizinisches Personal, Patientinnen und Patienten und pflegende Angehörige soll in das Konzept einfließen.

Das neu zu errichtende Ambulante Gesundheitszentrum soll räumlich aufgeteilt werden in therapeutische/präventive Bereiche, Schulungs-/Beratungsbereiche, Diagnostikbereiche, Arztzimmer sowie einen Outdoor-Bereich für rehabilitative Angebote.

Für diese komplexen Leistungsbereiche können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, deren Anzahl nur im Nachgang der Realisierung angegeben werden kann. Nähere Einzelheiten zur nachgefragten Patientenanzahl, zum Einzugsgebiet des Gesundheitszentrums und zur Anzahl seiner Beschäftigten waren im Detail kein Gegenstand des mit Antrag vom 9. September 2018 bei dem Gesundheitsministerium eingeleiteten Verwaltungsverfahrens und können daher nicht angegeben werden. Maßgeblich ist vielmehr, dass sich das Gesundheitszentrum in einem Planungsbereich mit drohender hausärztlicher Unterversorgung befindet und mit seinem vorstehend dargestellten Leistungsangebot für alle Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Die medizinische Versorgung ist Teil der Daseinsvorsorge und kann einen entscheidenden Wirtschafts- und Wachstumsfaktor für eine Region darstellen, der Reurbanisierung entgegenwirken sowie die Lebensqualität in den ländlichen Regionen verbessern.

3. Ist für den künftigen Betrieb eine ausschließliche Nutzung für therapeutische Zwecke geplant oder soll das Ambulante Gesundheitszentrum Friedland auch für Wohnzwecke genutzt werden?

Mit der Zuwendung wird der Bau eines ambulanten Gesundheitszentrums in Friedland unterstützt, um die ambulante medizinische – insbesondere die hausärztliche – Versorgung in Friedland nachhaltig und langfristig sicherzustellen. Die Nutzung des Gesundheitszentrums für Wohnzwecke ist nicht vorgesehen.

4. Für welchen Zeitraum wurde die Bindefrist der Fördermittel vereinbart, nach der das ambulante Gesundheitszentrum Friedland betrieben werden muss, ohne dass eine Rückzahlung der bewilligten Mittel erfolgt?

Wurde die Bewilligung der Fördermittel noch an andere Bedingungen gekoppelt?

Für die Zuwendungsempfängerin besteht die Verpflichtung, das Gesundheitszentrum mindestens 15 Jahre in seiner Funktion zu betreiben und insbesondere die darin ansässige hausärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten.

Die Förderung wurde an folgende weitere Bedingungen geknüpft:

Bei der Errichtung und dem Ausbau der Immobilie ist durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen darauf hinzuwirken, dass die mit dem Bau und dem Ausbau der Immobilie beauftragten Firmen Tariflohn, mindestens aber den Lohn an ihre Beschäftigten zahlen, der bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten ist.

Die Zuwendungsempfängerin hat außerdem ihren Angestellten Tariflohn, mindestens aber den ortsüblichen Lohn zu bezahlen. Sie hat darauf hinzuwirken, dass die Gehälter der Angestellten, die in vermieteten oder verpachteten Teilen der Immobilie beschäftigt sind, ebenfalls den geltenden Tarifen entsprechen, mindestens aber ortsüblich sind.

Bei der Planung des Gebäudes ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit den Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Personen genügt. Dafür sollen die Empfehlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung herangezogen werden.

Für die zeitweise Überlassung von Teilen der Immobilie für die Gesundheit der Bevölkerung dienende Veranstaltungen der Stadt Friedland oder für Zwecke der Gesundheitsförderung durch andere nicht vornehmlich gewinnorientiert tätige Organisationen darf kein Mietzins erhoben werden.

Die Zuwendungsempfängerin verpflichtet sich, wenn die dafür von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Voraussetzungen vorliegen, eine Weiterbildungsbefugnis bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen und sich durch das Bereitstellen von Weiterbildungsstellen in ihrer Praxis auch tatsächlich an der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu beteiligen.

5. Welche nachhaltigen Effekte erhofft sich die Landesregierung durch die Förderung vergleichbarer Projekte, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen respektive auszubauen?

Das Gesundheitszentrum soll in die regionale Gesundheitsversorgung eingebunden werden. Ansätze zur Prävention und zur medizinischen Mitversorgung der umliegenden Region sollen entwickelt und dokumentiert werden.

Durch die Verpflichtung zur Bereitstellung von Weiterbildungsstellen in der Praxis soll die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin gefördert werden, damit zunächst sowohl kurzfristig die Anzahl der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte als auch die Chance auf Verbleib dieser in unserem Land erhöht werden.